

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwarzgeld im Nachlass

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 25.02.2015

Symposium zum Höferecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 20.05.2015

Patente - Marken - Design: Einführung und aktuelle Probleme

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 03.07.2015

Datenschutz im Anwaltsbüro 2.0

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 2 Stunden; 24.04.2015

Aktuelle Entwicklungen im Grundstücks- und Grundbuchrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 30.09.2015

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 7 Stunden;
13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Software in der Insolvenz

Bremischer Anwaltsverein e.V. - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht; 1 Stunde 30 Minuten;

14.01.2015

Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 6 Stunden; 14.02.2015

Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) und ERV aus praktischer Sicht

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 1 Stunde; 24.04.2015

Die Gestaltung von Eheverträgen

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -

Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 29.05.2015

16. Herbstakademie 2015: Internet der Dinge - Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 20 Stunden 30 Minuten;

10.09.2015 - 12.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht für Notare

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg; 6 Stunden; 25.09.2015

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 7. Kongress

Arbeitskreis "Die Strafjustiz in Niedersachsen"; 6 Stunden; 09.10.2015

Verteidigung bei Festnahme und Inhaftierung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 18.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016

